

Kreis Blatt

— für den Landkreis Großes Werder —

Nr. 31

Neuteich, den 3. August

1932

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Bekanntmachung betreffend Verkaufszeiten für das Handelsgewerbe.

Auf Grund der Ziffer 4 der Bekanntmachung des Senats vom 4. 6. 1932 (Staatsanz. Teil I. S. 205/206) und unter Hinweis auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 15. 7. 1932 — Kreisblatt Nr. 29 — wird hiermit mit Ermächtigung des Senats die Verkaufszeit in den Verkaufsstellen des Handelsgewerbes für die beiden Städte Liegenhof und Neuteich an den beiden Sonntagen am 7. 8. und 4. 9. d. J. auf 11 bis 13 Uhr festgesetzt.

Liegenhof, den 28. Juli 1932.

Der Landrat.

Nr. 2.

Landw. Berufsgenossenschaft.

Die Herren Gemeindevorsteher werden hiermit an Einziehung und Abführung der Umlagebeiträge für das Jahr 1932, die gegenüber den vorjährigen Beiträgen um 80 Prozent gesenkt worden sind, erinnert.

Gleichzeitig erinnern wir an umgehende Rückreichung der Beitragsheberrolle.

Liegenhof, den 26. Juli 1932.

Der Kreis Ausschuss.

Sektionsvorstand der Landw. Berufsgenossenschaft.

Nr. 3.

Beschluß.

Aufgrund des § 40 Abs. 2c der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 und des Gesetzes vom 18. Mai 1925 (Ges. Bl. S. 131) wird für das Gebiet der Freien Stadt Danzig die Schonzeit für Rotwild auf weitere 3 Jahre ausgedehnt, also bis zum 31. 7. 1935.

Danzig, den 23. Juli 1932.

Namens des Verwaltungsgerichts I. Kammer.

Der Vorsitzende.

J. B.

gez. Dr. Zaeschmar.

Veröffentlicht.

Liegenhof, den 27. Juli 1932.

Der Landrat.

Nr. 4.

Rotlauf.

Unter dem Schweinebestand des Hofbesizers Behrendt in Beher ist amtstierärztlich Rotlauf festgestellt worden.

Liegenhof, den 26. Juli 1932.

Der Landrat.

Nr. 5.

Schweinepest.

Unter dem Schweinebestande des Hofbesizers Pauls in Brodjad ist amtstierärztlich Schweinepest festgestellt worden.

Liegenhof, den 26. Juli 1932.

Der Landrat.

Nr. 6.

Rotlauf.

Unter dem Schweinebestand des Hofbesizers Ußmann in Neustädterwald ist amtstierärztlich Rotlauf festgestellt worden.

Liegenhof, den 29. Juli 1932.

Der Landrat.

Nr. 7.

Wir vergüten folgende Habenzinsfüße:

	gegen tägliche: 1-monatl.: 3-monatl. Kündigung			
Spareinlagen in Gulden	3%	3 1/2%	4 1/2%	} unverändert ab 15. 8. 32.
Giroeinlagen "	2%			
Dollareinlagen	1%	2%	3%	

Liegenhof, den 27. Juli 1932.

Der Vorstand der Spartasse des Kreises Gr. Werder.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Aufhebung einer Entmündigung.

In der Entmündigungssache Heinrich Jahn = Stuba wird die Entmündigung des Landwirts Heinrich Jahn aus Stuba auf seinen Antrag aufgehoben. Die Kosten des Verfahrens trägt der Entmündigte.

Liegenhof, den 21. Mai 1932.

Das Amtsgericht, Abt. 2.

„Laß Druckfachen werben,
Dann hast Du lachende Erben!“

Moderne

Geschäftsdruckfachen

liefert preiswert

Buchdruckerei R. Pech & Richert, Neuteich.

Kontobücher

in großer Auswahl empfehlen

R. Pech & Richert, Neuteich.

